

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse  
**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte  
**Band:** 13 (1919)  
**Rubrik:** Kleinere Beiträge = Mélanges

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# KLEINERE BEITRÄGE — MÉLANGES

---

## Zur Approbation und zur Verfasserfrage des jetzigen Bruder Klausen Offiziums.

E. Wymann hat, I. 1917 S. 131, A. 2, wie es scheint etwas verwundert, aus den Akten über die letzten Kanonisationsverhandlungen des seligen Bruder Klaus notiert, daß der Hymnus und die Orationen seines Offiziums von der Ritenkongregation approbiert worden seien. Diese Approbation erhellt nicht bloß aus der dort mitgeteilten Randnote. Peter Minetti, der promotor fidei in jenem Prozesse, bemerkte in seinen Einwendungen gelegentlich dasselbe.<sup>1</sup> Die Approbation der Ritenkongregation erfolgte schon 1669 anläßlich der Erlaubnis, den Seligen an seiner Begräbnisstätte mit kirchlichem Kulte zu verehren. Der Originaldruck des Offiziums, das Nuntius Cibo 1672 in Wettingen herausgeben ließ,<sup>2</sup> verzeichnet auf der letzten Seite das bezügliche Dekret der Kongregation. Da auch bei Ming<sup>3</sup> Angaben hierüber fehlen, sei dasselbe hier im Wortlaute wiedergegeben :

Constantiensis

Sacra Rituum Congregatio ad preces Episcopi Constantiensis et omnium Cantonum Catholicorum Sanctissimo porrectas et per Eumdem ad eandem Sacram Congregationem remissas, censuit ; ut Officium et Missa Servi Dei Nicolai de Flüe, alias ab eadem Sacra Congregatione habita 16. 4 Februarij 1669 ac etiam annuente San : Memor : Clemente IX. die 23. ejusdem Mensis et Anni celebrari et recitari permissa in Ecclesia, ubi ejusdem Servi Dei Nicolai Corpus requiescit, extendi posse etiam ad Universum Clerum om-

<sup>1</sup> « Narrant quippe nonnulli testes Beatum virum olim visione SS. Trinitatis recreatum fuisse ; quam quidem visionem *et oratio dudum a S. R. C. approbata* memorat, multaeque depictae aut aere cusae Nicolai imagines exhibent. » Animadversiones R. P. D. Promotoris Fidei, p. 12, Nr. 17, in dem von E. Wymann a. a. O. zitierten Sammelbände. Die Bemerkung bezieht sich auf die im Bande. Summarium additionale, p. 23 wiedergegebene Oration aus dem Offizium des Nuntius Cibo von 1672, welche die Vision des Seligen erwähnt und, im St. Galler Proprium erst 1882, nun durch eine farblosere ersetzt ist.

<sup>2</sup> Ich konnte durch die Güte der Bürgerbibliothek in Luzern von ihrem Exemplare Einsicht nehmen.

<sup>3</sup> Sowohl II, 85 ff., wie II, 372 f.

<sup>4</sup> 16. ist nicht absolut sicher. Da die letzte Seite des mir vorliegenden Druckes am Rande mit einem Papierstreifen beklebt ist, ist nur 6 deutlich erkennbar.

nium praedictorum Cantonum Catholicorum et Civitatis et Dioecesis Constantiensis ; si Sanctissimo visum fuerit. Hac die 12. Septembris 1671.

Et facta de praedictis Sanctissimo relatione per Me secretarium, Sanctitas sua benigne annuit et Literas in forma Brevis expediri mandavit die 16. Septembris 1671.

Loco † Sigilli

Franc : Episcopus Portuensis  
Cardinalis Brancatius.

Bernardinus Casalius, Sacr :  
Rit : Congreg : Secretarius.

Zusammen mit den erwähnten Hinweisen aus den Akten des letzten kirchlichen Prozesses wird man die Approbation der Ritenkongregation nicht anders verstehen können, als daß sie sich auf das von Cibo herausgegebene Offizium bezieht, d. h. daß dasselbe der Kongregation selbst vorgelegen hat.

Hieraus ergeben sich für die Verfasserfrage des teilweise jetzt noch im Gebrauch befindlichen Offiziums des seligen Nikolaus wenigstens nach der negativen Seite weitere Schlüsse. Ming<sup>1</sup> hat die Vermutung ausgesprochen, der Nuntius habe es selbst verfaßt. Er berief sich hiefür auf den Beschluß der Obwaldner Regierung vom 30. Januar 1672, Cibo zu danken, » daß er die Mühwalt auf sich genommen, das Offizium und Meß B. Clausen aufzusetzen und gedruckt zu übermachen. » Mit ebensoviel Recht hätte er aus dem Originaldruck das Wortspiel des S. 2 befindlichen Distichons anführen können :

Officias, Odoarde, Cibo qui vixerat absque  
Sanctum. Nunc vivit, non tamen absque Cybo.

Anton KÜCHLER<sup>2</sup> hat der Annahme Mings entgegengehalten, daß in diesem Falle der Nuntius kaum geschrieben hätte « recognitum », wie es von dem Offizium auf dem bei Ming wiedergegebenen Titel des Originaldruckes<sup>3</sup> heißt. Lag das Offizium schon 1669 der Ritenkongregation vor, wie mir aus dem Wortlaute des angeführten Dekrets hervorzugehen scheint, so kann allerdings Nuntius Cibo das Offizium nicht verfaßt haben, da er erst am 8. Juli 1670 bei der Eidgenossenschaft accreditiert wurde.<sup>4</sup> Hiefür spricht auch, daß, wie der bei Ming a. a. O., aus dem Originaldruck wiedergegebene Hymnus beweist, die Fassung desselben — Qui pagum nostrum horridis cinctum eripuisti flammis — ausdrücklich auf Obwalden weist.

St. Gallen.

Joseph Müller.

<sup>1</sup> B. II, S. 84, A. 2.

<sup>2</sup> Zur Erinnerung an den seligen Bruder Klaus . . . . ., Katholische Schweizerblätter, 1895, S. 409, A. 1.

<sup>3</sup> B. II, S. 85, A. 1. Von dem Originaltitel mangelt dort vor der Angabe des Druckortes : « Gratioso ejusdem illustrissimi principis mandato typis datum. »

<sup>4</sup> E. A., VI, 1, S. 1841.

## Wallfahrtsindustrie im heiligen Lande zu Ausgang des XVI. Jahrhunderts.

Infolge Nachfrage und Angebot entwickelt sich auch an heiligen Stätten ein Betrieb, den man zutreffend als Industrie bezeichnet. Aus Reliquienkästen und Heiltumsrodeln kennen wir mancherlei Andenken und geweihte Gegenstände, welche die Pilger aus dem heiligen Land nach Hause zu bringen pflegten; aber eine so schöne übersichtliche Zusammenstellung aller jener Orte und jener Gegenstände, von denen man Übungsgemäß wenigstens kleine Bestandteile als Andenken mitnahm, findet man kaum in einem andern alten Pilgerbuch wie in der Reisebeschreibung des *Johann von Lauffen* aus Luzern. Dieser pilgerte als Begleiter des Ritters Melchior Lussi, am 11. Mai 1583, nach Jerusalem und verfaßte hernach nicht ohne Beihilfe seines gelehrten Stiefbruders Renward Cysat, um das Jahr 1585, eine ausführliche Reisebeschreibung<sup>1</sup>, die in genannter Hinsicht den trefflichen Vorzug hat, daß sie nicht nur die *Heiliglandreliquien* mit Namen aufzählt, sondern auch dartut, in welchen *äußern Hüllen* und *Formen* und in welchen *Mischungen* dieselben in den Pilgerverkehr kamen und dadurch in gewissem Sinne zum Industrieartikel wurden. Zur Zeit, da die heiligen Stätten ebenfalls in den Kriegsschauplatz einbezogen worden und im christlichen Abendlande wieder einer intensiveren Aufmerksamkeit sich erfreuen, dürfte dieser Rückblick behufs Vergleich mit der Gegenwart nicht unerwünscht sein.

### Bericht von wegen des Heiligthumbes,

so die frommen und andächtigen Brüder, die Barfüßen, von allen heiligen Stetten den Pilgern pflägent mitzetheilen, wie dann uns ouch beschehen, wöllichs dann wir zü höchstem unserm Befröwen, ouch mit sonderm Dank und Ergetzlichkeit ufgenommen.

Erstlich ist zuo wüssen, das man den Pilgeren zuolaßt, von etlichen heyligen Stetten und Örteren nach ihrem guoten Yffer und Andacht, es sye *Erde* oder *Gestein* und derglichen, ze näumen von yedem Ort etwas bescheydlichs und geschmidigs, diewyl man wyters nüt Gelegenheit hat, ouch ein Pilger sich nit zü vast ubeladen nach beschwären soll.

Nun aber kommend biswylen Pilger gan Hierusalem, die sich allein benügent dessen, so sie daselbst findent und sahent, auch wyters nit begärent, woll das sy von den guoten Barfuosserbrüederen begerend, etwas Heyligthumbes von den heyligen Stetten ihnen und den ihren zuo merer Andacht und Gedächtnuß des bitteren Lydens und Stärbens Christi. Wyl aber ein so kleine Quantitet nit so wyt jedermann gelangen mag, habendts die Brüoder im Bruch, das sy von der Erden und Gestein aller heyligen Örteren, davon oben gemäldet, nemmend, daßelbig zuo reinem *Mäl* oder *Bulfer* [stossen]

<sup>1</sup> Handschrift 235 der Bürgerbibliothek Luzern, für deren gütige Übermittlung wir bestens danken.

und daruß *Pater noster* und *Agnus Dei* formierend und machent, mit wöllichen sy die Pilger begabent, wie auch mit *Hertzlinen* von Cederholtz ab dem Berg Libano geschnitzt, mit *yngeschloßnem Heylighumb* von der gulдинen Porten, item von dem Bärg Syon und Calvariae, von dem Ort, da unsere Fraw geboren, Elyzabeth gegrüebt und begraben worden, auch von dem Ort Ecce Homo und von dem Grab Lazari, item auch sonst *geschnitzte Crütz*, von Cypreßholtz gerüst, *Heylighumbs* daryn ze faßen, zuo merer Erhaltung des guoten Andachts, Yffers und Gedächtnuß diser Dingen und heyligen Stetten, auch merer Anzündung, die große Gnad, Gütigkeit und Barmherzigkeit Gottes, und was er umb unser und unser Erlösung wegen gethan und gelitten, zuo betrachten und ime desto dankbarer ze syn.

Sonderlich aber findt man da ze kaufen *getrayte Pater Noster* uß ölbau-minem Holtz von den Öelbäumen ab dem Oelbärg by der Statt Hierusalem, wölliche auch die Unglöübigen träyent und verkaufent von ihres zyttlichen Gwüns wägen. allein das sy *keine Crützlin* daran machent nach geduldent. Es pflägent aber die Pilger solliche harnach zuo *Venedig* mit Crützlinen und anderem zuo zieren und rüsten nach ihrem guoten Bedunken, damit verehrt ein jeder die sinen, als ime füegt, als ich dann für min Theyl gägen den minigen auch gethan, fürnämlich und wie billich gägen minem lieben Bruoder, dem Statschriber zuo Lucern, dem ich dann näben sollichen *Crützen, Herzen, Agnus Dei, Pater noster* und anderen, den *Cederöpfel* ab dem Berg Libano (wie harnach gehört würdt) sampt etlichen Knöpfen, darin die *Baumwoll* wachst, die ich in Cypem (allda sy dann überflüßig uf den Feldern wachst) bekommen, by unsern Mitbruoderen, so vor uns heimkommen, zuo einem Gruoß vor dannen geschickt. Sonst hand die *Pater noster*, so wir zuo Hierusalem gekauft (wie auch die, so wir sonsten by und mit uns gehept), alle heylige Stet und Örter *berüert*.

### Verzeichnuß des Heiligthumbs,

so uns Pilgern mitgetheilt und sonsten ze nemmen zügelassen worden von allen heiligen Stetten und Orten, so wir besücht.

Erstlich von dem *Kripplin*, daryn unser Herr gelegt ward, als er geboren zuo Bethlehem.

Von dem Ort, da die Geburt des Herren von dem Engel mit himmlischem Lobgesang den *Hirten* uf dem Feld verkündt ward.

Von dem Grab der *unschuldigen Kindlinen*.

Von dem Ort und Lätt, da Christus von Johanne dem Töüfer im *Jordan* getauft worden.

Von dem Berg *Quarentena*, da Christus 40 Tag und Nächt gefastet hat.

Von dem Berg *Thabor*, da Christus sich verklart.

Von dem Schwemmych *Syloe*.

Von dem Ort, da Christus das *Pater noster* gemacht.

Von dem Ort, da Christus uber die Stat Hierusalem *geweinet*.

Von der *Samaritanerin* Brunnen.

Von dem Ort, da Christus den Juden ihren *Udergang* vorgesagt.

Von der *guldinen Porten*, da Christus am Palmtag yngeritten zuo Hierusalem.

Von dem *Huß Symeonis*, des Ussetzigen, der Christo unserem Herren ein Gastmahl ghalten, als Magdalena sich zuo sinen Füeßen gesetzt.

Von dem Huß *Lazari* und sinem Grab.

Von dem Hof *Gethsemanti*.

Von dem Ort, da Christus im Garten am *Oelbärg* gebettet am Abend sines Lydens.

Von dem Ort im selbigen Garten am *Oelbärg*, da der Herr Petrum geweckt, sagende: Symon, schlafst du?

Von dem Ort, da unser Herr *gefangen* worden.

Von dem *Kerker* unsers Herren, als er zum Todt verdampt werden sollen und den Ort der selbigen *Verdamnuß*.

Von dem Ort des Bachs *Cedron*, da der Herr durchgeschleipft worden.

Von dem Ort, da Pylatus unseren Herren den Juden gezeigt und gesagt: *Ecce homo*.

Von der *guldinen Porten*, da unser Herr zum Todt des Crützes ist usgeführt worden.

Von dem Berg *Calvariae*.

Von dem Ort, da das *heylich Crütz* in dem Bärg *Calvariae* *erfunden* worden.

Von dem Bluotacker *Acheldamach*.

Von dem Castell *Emaus*.

Von dem *Stein*, so für die Thür des *heyligen Grabs* gewelzt ward.

Von dem *allerheyligsten Grab* unsers Herren.

Von dem Ort, da unsere *liebe Fraw* geboren ward.

Von dem Ort, da unsere liebe Fraw ihre Baas Elizabeth gegrüeset hat und das Lobgesang *Magnificat* gemacht.

Von dem Huß unser lieben Frauwen zuo *Nazareth*.

Von dem *Grab* unser lieben Frawen.

Von dem Berg *Syon* in der Statt Hierusalem, da der Herr das letst Nachtmahl mit sinen Jüngeren ghalten.

Von dem Ort, da *S. Johannes* der Töüfer geboren ward und von siner Wohnung in der Einöde.

Von dem Ort, da *S. Steffan* versteiniget worden.

Von dem Huß *Josephs*.

Von dem Huß *Maria Magdalенаe*.

Von dem Ort, da die Apostel den *Glouben* gmacht.

Von dem Ort, da *S. Jacob* der Apostel verborgen lag.

Von dem Grab *S. Hieronymi* und dem Ort zuo *Bethlehem*, da er gewohnt und die Bibel verdolmetschet.

Von dem Grab *S. Euseby*.

Von dem *Oelberg*.

Von dem Ort, da unsre *liebe Fraw* mit ihrem Kind gerüwet, als sy mit ime gan Hierusalem gereiset.

Von dem Ort, da *S. Thomas* der Apostel den Gürtel von unser lieben Frawen nach ihrer Himmelfart empfangen.

Von dem Ort, da der heylig Prophet *Esaias* mit einer holtzinen Sagen zersaget worden.

Von dem Altar *S. Peters* des Apostels zuo Antiochia.

Von *S. Nicolausen* Brot.<sup>1</sup>

\* \* \*

Johann von Lauffen erwähnt in diesem Zusammenhang eine Reliquie nicht, die meistens von den Pilgern auch heimgebracht wurde, und die sich auch in manchen schweizerischen Heiltumkästen und Reliquienverzeichnissen findet, aber aus Unkenntnis und Mißverständnis meist bezweifelt und auszumerzen getrachtet wird. Es ist das Heiligland-Andenken *Lac B. M. V.*, über dessen Herkunft und Bedeutung unser Schweizerpilger folgendes mittheilt.

Da wir nun alles, was zuo Bethlehem und besonder in dem grossen Münster geschähen, gewäsen, nach unser Andacht besähen, sind wir da abgescheiden und haben unseren Keer widerumb gägen Hierusalem gnommen, doch durch ein andere Straß, und sind also erstlich kommen ungfärllich 2 Schibenschütz von Bethlehem ussert dem Closter zuo einer *Kruft* under der Erden. Da ist das Ort, da Maria die Muotter Gottes den ersten Rast gethan und verborgenlich sich ynbeherberget mit ihrem Kindlin Jesu, da sy mit ime in Egypten floch vor der Tyranny und Verfolgung Herodis, und da Joseph vom Engel ermant ward, sy in Egypten ze flöcken. Da hat es *wylß lugk Gestein*, deren gebruchent sich aller Nationes saugende Wyber gar vast, der selben Schabeten von disem Gestein ze trinken, wan die Milch der Brüsten verschwunden, sich widerumb daran ze bringen, wie es dann vilfältig bewärt worden, und halt man, es komme durch die Gnad Gottes und die Würdigkeit diß Orts, und das dis Gestein auch etwan von der heyligsten Milch der säligsten Muotter Gottes mag besprängt und derwägen also gebenedyete worden syn.

Sonst pflägent die Pilger dises *Gesteins* us Andacht abzustächen und mit inen heim zenämmen, wie dann wir auch thatend.

Im vorstehenden Verzeichnis fehlt weiterhin ein Industriezweig, der aber in der Reisebeschreibung anderswo Erwähnung findet, wie folgt :

« So man nun kompt uf halbe Straß zwüschen Hierusalem und Bethlehem, zeigt man das Ort, da die säligste Muotter Gottes soll geruowet haben mit dem Kindlin Jesu, da sy es von Bethlehem gan Jerusalem trüg, dasselbig nach dem Gsatz in Tempel ze opferen. Da ist auch vollkomner Ablaß. Diser Zyt stat uf dem Platz ein holer *Terebinthbaum*, daruß träyt man *Pater noster*, die

<sup>1</sup> Sonst liest man mehr von *S. Nikolausen Oel*. Von Bari berichtet der nämliche Pilger : Da dann der ein Theyl des heyligen Lychnams Sancti Nicolai, des Mirensischen Bischofs, under einem schönen Altar ligt und Öl von ime fließende gibt, wie dann die Gesänger und Historien der heyligen römischen Kilchen das mäldent und bezügent. Allhie zuo Bari flüßt das Öl stättigs von dem Theyl des heyligen Lybs, so noch allda behalten. Das faßet man uf in ein silbrine Schüßel, davon theilt man den gottsäligen Besuochenden und Pilgern in kleinen Gütterlinen oder Gläslinen [us], wie dann uns Pilgern auch beschächen und mitgetheylt worden, wöllichs man für mancherley Krankheyten und Gebresten gebruchet nach der Lehr und Unterrichtung der bischöflichen geistlichen Amptslüten, die das Heylighumb verwarend und das Öl ußtheylent.

man den Pilgeren zuo einem lieben Denkzeichen werden laßt, deren dann unser etlichen auch worden, und ist die Tradition, das niemand dörffe Hand anlegen, disen Baum zuo verderben oder abzehawen, dann die so etwan dz understanden, gächlingen gestorben sin söllen. »

*Eduard Wymann.*

## **Berufung von Kapuzinern an die Schule von Mellingen (1764).**

Wie die *Chronica provinc. Helvetic. ord. S. P. N. Francisci Capucin.*, 487, uns berichtet, versuchte der *Rat von Mellingen* auf den Antrag und das Betreiben des hiesigen *Schultheißen* Karl Josef Müller im Jahre 1764 die durch Todesfall erledigte Stelle eines geistlichen Schulherrn und Organisten mit *Kapuzinern* zu besetzen. Dieses Unternehmen wurde jedoch durch den Syndikatsbeschluß der drei regierenden Orte Zürich, Bern und Glarus, der am 3. August gl. J. in Baden gefaßt wurde, verboten und seinen Urheberern eine Geldbuße auferlegt. Aus der besiegelten Urkunde (Stadtarchiv Mellingen, Faszikel 166, 1) sei folgendes veröffentlicht :

« Nachdeme einem hohen Syndicat mißbeliebig zu vernemmen komen und es sich auch so wohl auß der persönlichen Verhör als denen zur Hand gebrachten Schrifften des näheren und genuessam ergeben, dass bey Anlass des vacant gewordenen Schueldienst zu Mellingen der mehrere Theil dasigen Magistrats auf den befördlichen und, so vill an ihnen gestanden, vollführten Entschluss gefallen, diseren Schueldienst und die darmit verknüpfte Organistenstell der Burgerschaft auf jimmer aus den Händen zu reissen und selbige so wohl als den Kirchendienst zu St. Anthoni<sup>1</sup> durch die PP. Franciscaner [sic!] versehen zu lassen, auch die Vergebung dises Beneficii in die Nomination eines jeweiligen Hrn. Patris Provincialis zu stellen, zu dem End, denenselben einen eignen Platz einzuraumen, um die zu einem beständigen Aufenthalt erforderliche Gebäude aufrichten zu können, folgsam den Vorsatz gehabt, eine der Burgerschaft gewidmete Stüftung ohne Vorwüssen und Einwilligung der hohen Landts-Obrigkeit, dem Landtsfriden entgegen, einem Orden zuzuwenden und zu incorporieren, der bis anhin von denen hohen regierenden Ständen keine Protection genossen [! !]. — Jnsbesonders aber es sich an den Tag geleet, dass Schultheis Müller allda mit Beyhülf anderen als Author und Promotor diser unbefüegten Unternemmung anzusehen. Als ward von denen . . . . der drey alt, die Graffschafft Baden . . . beherrschend hohen Ständen Zürich, Bern und Glarus dahier in Baden auf der Jahrrechnungs-Tagsetzung versambten . . . Herren Ehrengesandten *erkent* : Es solle vorerst, (wie auch durch den Mund . . . Herren Burgermeister Landolt be-

<sup>1</sup> Kapelle außerhalb der Stadt, neben der ein Siechenhaus stand ; der Mittelmesser besorgte hier den Gottesdienst (Argov. 14, 43, wo der Ausdruck « Antoniuskirche » falsch ist !).

schehen), der Schultheiss Huber [von Mellingen] über die so wohl gegen seiner Landtsöbrigkeit als dem gemeinen Stattwesen zu Mellingen bezeugte Treu und Eifer belobt, dem Schultheiss Müller hingegen in Praesenz des Schultheiss Hubers das hochoberkeitliche Missfallen über dessen ganz widrige Aufführung nachdrucksambst vorgestellt und derselbe zu künftig besserer Beobachtung der seiner Landts Oberkeit schuldigen Treu, wie auch der Statt Nutzen und anbey alles Ernsts erinnert werden, zu verhüten, dass weder durch sich selbst, noch andere solcher Fergangenheit halber dem Schultheis Huber nichts Missbeliebiges zuwachse, widrigen Fahls er, Schultheiss Müller und seine Anhänger, als zu vermutende Thätter zu schwärer Verantwortung und Ungnad wurden gezogen werden. Dannet hin solle ihme Schultheiss Müller obliegen, die bey disem Vorfahl aus dem Stattguth enthobene fünf und ein halbe neue Dublonen dem selben aus dem seinigen zu ersetzen und darbey dem Schultheiss Huber wegen verursachten Kösten 20 fl. zuvergüten. Ferners solle er 5 fl. per Sessel bezahlen. Weyssenvogt Widerkehr aber und Collator Lee hinlänglichen Gründen wegen, der erste um vier und zwey, der leste aber um zwey und ein Stubengelt verfällt, das Stattguth aber hierbey im wenigsten nicht leiden ... (soll). — Urkundlich ist diser Recess mit des .... Junkeren *Johann Jacob Zoller*, des Mehreren Raths hohen Standts Zürich, der Zeit regierenden *Landtvogts der Graffschafft Baden* im Ergeü, anerböhren hochadelichen *Insigill* verwahrt .... » *Konrad Kunz.*

---

## Zur Lebensbeschreibung des Abtes Jost Singisen von Muri (1557—1644).

Wenn wir den Gemeindesaal von Mellingen betreten, so begegnet unsern Blicken auf der gegenüberstehenden Längsseite, links der malerischen Schultheissentafel, das Brustbild eines aszetischen Mönches; das blasse, geistreiche Antlitz, aus dem uns zwei freundliche Augen entgegenblicken, umrahmt ein kurzgeschnittener Greisenbart; das Brustkreuz deutet auf einen hohen kirchlichen Würdenträger, dessen Namen und Lebensabriß wir rechts des Hauptes in den Worten lesen: « Joan. Jodocus Singisen Elect: Abbas Anno 1596, Die 4<sup>to</sup> Aug: Moritur Aō: 1644. Die 2<sup>do</sup> Nouembris. Aetat: Suae 87. Profes: 70. Sacerd: 63. Reg: 49. Alter Monasterii Murens: Fundator. » Unter den ungefähr 137 Geistlichen dieses alten Reichsstädtchens, von denen die *Aebte* Walter I. von Iberg in Engelberg (1250—1267)<sup>1</sup>, Johann Ulrich Meyer in Wettingen (1686—1694), Augustin

<sup>1</sup> Nach Dr. Robert *Durrer*, Die Familiennamen der älteren Äbte von Engelberg, im Anzeiger für schweizerische Geschichte, Jahrg. 42, 1911, Nr. 2, darf er für Mellingen in Anspruch genommen werden; vgl. auch Durrers Feuilleton über die von *Iberg* in « Neue Zürcher Zeitung », Jahrg. 1916. — Dagegen stammt

Müller in St. Urban, Kt. Luzern (1751–1768), sowie sein Vorgänger Edmund Schnider (1640–1677), eine besondere Erwähnung verdienen, nimmt Singisen eine hervorragende Stelle ein.

Der *Geschlechtsname der Singisen* erscheint auch als: Singeisen, Singissen, Singysen und im *geschenkten Jahrszeitbuche* läßt sich Jost Singysen schreiben.

Der *Ahnherr* der Singisen in Mellingen war ein *Rudger*, der noch i. J. 1500 lebte; das Bürgerrecht hatten sie schon 1491<sup>1</sup>; Rudger hatte zwei Söhne, Nikolaus und *Rudolf*. Dieser heiratete um 1550 *Elisabeth Letter* (oder *Lätter*), Tochter des Landammanns Johann Letter von Zug und der Ida Müller.<sup>2</sup> Aus dem Geschlechte Letter,<sup>3</sup> das ursprünglich von *Baar* stammt und auch in *Aegeri* noch blüht, stammen drei Zuger Landammänner.

Wann der obgenannte *Rudolf, Vater des Abtes, in Mellingen Bürger* wurde, ist aus hiesigen Urkunden nicht ersichtlich. (Bekanntlich mußte ein jeder Bürgerssohn als Bürger besonders angenommen werden.) Daß er, wie Kiem (Muri-Gries, II, 3, Anm. 1) meint, von 1547 bis zu seinem 1577 erfolgten Tode ununterbrochen Schultheiß in Mellingen gewesen sei, ist ein Irrtum. Er war nach damaliger Gewohnheit oftmals sogenannter « stillstehender » Schultheiß.<sup>4</sup> — Bei der Aufzählung der *Kinder Rudolfs*, der *Geschwister des Abtes*, gehen Pfarrer Gretener in seinem Geschlechterbuche und Kiem, a. a. O., weit auseinander; Gretener führt an: 1. Verena, 2. Johann Jodok; 3. Hans Heinrich; 4. Hieronymus; 5. Jakob (Pfarrer); letztern ganz irrtümlich, da er ein Sohn des Hieronymus ist. Da Kiem wohl Schriften des Abtes oder zuverlässige Klosteraufzeichnungen benützt hat, so darf seine hier folgende Reihenfolge als richtig betrachtet werden: 1. Ein früh gestorbene Kind; 2. Johann Heinrich, Amtmann des Klosters Muri in Bremgarten, hier Bürger, Ratsherr und Stadtfähnrich; 3. Hieronymus, geboren vor 1557, am 19. Juli 1592 zum Bürger von Mellingen ange-

Ulrich I. Wolleb in Wettingen nicht aus Mellingen (vgl. meine Abhandlung: Die Beziehungen des Muri Benediktinerabtes Joh. Jodok Singisen ... zu seiner Vaterstadt Mellingen. *A. Nüßli* (Mellingen), 1917, S. 3 f.).

<sup>1</sup> Geschlechterbuch, 334; eine Barbara von Tegerfeld aus Mellingen, Tochter des Johann, Großrats und Stadtschreibers in Zofingen (er lebte noch 1498), Schwester mehrerer Geistlicher, war mit einem Singisen verheiratet (« *Barbare Singysin* », Gfrd., 22, 50), wohl einem Verwandten des Abtes, ob mit seinem Onkel Nikolaus?! (Über die von Tegerfeld aus Mellingen vgl. u. a. *Theodor v. Liebenau*, Argov. 14, 209 ff. und Geschbl. Mellings, 355).

<sup>2</sup> Jahrszeitbuch Mellings vom Jahre 1614 (vgl. unten).

<sup>3</sup> Über die Letter (Lätter: Geschbl., 334 und Gfrd. 2, 88; von *Letto*, altdeutscher Eigenname), vgl. Gfrd. 23, 290 und besonders Albert Letter, Beiträge zur Ortsgeschichte des Ägeri-Tales, Bd. I, Zug, 1910, Register.

<sup>4</sup> *Kiem* führt seinen Namen nicht an. — Am 14. Oktober 1549 siegelt Hans Heinrich I. Frey als Schultheiß, desgleichen am 29. August 1551; am 25. November 1564 ist Hans Heinrich II. Frey Schultheiß, 1569 Junker Gregor von Roggwil; am 24. Juni 1571 ist Rudolf Singisen Altschultheiß (Argov. 14, 189 ff.; Geschbl., 271; Schultheißentafel.)

nommen, hier Schultheiß 1609 und noch mehrere Male, so noch kurz vor seinem am 10. Februar 1624 erfolgten Tode; <sup>1</sup> 4. Johann Jodok, Abt; 5. Christoph; 6. Verena; 7. Anna, von denen uns nichts bekannt ist; 8. Elisabeth, Cisterzienserin in Frauenthal, 1615 Seniorin, gestorben 15. August 1627.

*Johann Jodok Singisen* <sup>2</sup> wurde als das viertälteste Kind des Mellinger Schultheißen Rudolf Singisen und der Elisabeth Letter (oder Lätter) aus Zug, wahrscheinlich nach dem 2. November des Jahres 1557, dieser Welt geschenkt. Nach ausgezeichneten Studien im Kloster Muri (Kt. Aargau) legte er hier 1574 die Ordensgelübde ab, empfing 1581 die Priesterweihe <sup>3</sup> und vollendete seine Studien an der damaligen Hochschule Dillingen (Bayern) <sup>4</sup>. Von 1585 bis 1596 versah er von Muri aus die Pfarrei Bünzen. Am 5. August 1596 <sup>5</sup> wurde er zum *Abte* seines Klosters *gewählt*. Die Hauschronisten, seine Grabschrift, die Schultheißentafel in Mellingen und die genannte Inschrift auf seinem Bilde nennen ihn den *zweiten Stifter*, den Wiederhersteller des Gotteshauses Muri; er hob Zucht und Ordnung, drang besonders auf strenge Beobachtung des Gelübdes der Armut, des Stillschweigens und der Klausur, brachte die Wissenschaften zur Blüte, war der *Hauptbegründer der schweizerischen Benediktinerkongregation*, ihr Stab und ihre Stütze; er war ein Meister der Verwaltung und dabei ein Vater der Armen und Bedrängten, ein überaus freigebiger Wohltäter der Kirchen und Klöster <sup>6</sup>, hochangesehen bei Geist-

<sup>1</sup> Der einzige Sohn und wahrscheinlich das älteste Kind des Hieronymus war der Doktor der Heiligen Schrift und Apostolische Protonotar *Jakob Singisen*; er studierte wohl in Muri und Luzern, machte seine höhern Studien 1608 am Borromäum in Mailand, war ungefähr vom 4. April 1619 bis 15. Mai 1622 Pfarrer in Mellingen, dann bis anfangs 1630 Pfarrer in Lunkhofen (Kt. Aargau), wo er Pfarrer von Sursee wurde; 1647 wurde er hier Vierherr auf der Geuenseepfründe und starb am 25. Dezember 1655, nachdem er eine *Armenstiftung* von 4690 Gulden für Sursee und Geuensee gemacht hatte. (Vgl. Die Beziehungen ... Joh. Jod. zu Mellingen, 8 ff., wo Näheres über Jakob S.; eine möglichst erschöpfende Beschreibung seines Lebens habe ich handschriftlich).

<sup>2</sup> Zum Register *Kiems*, dem ich diese Zusammenstellung entnehme, ist unter Johannes Jodok noch zu ergänzen: I, 341 f.; 365, 369, 389; II, 20, 22 (auch Anm. 3), 23 (auch Anm. 4), 24 (auch Anm. 7), 67, 71 (Anm. 2), 75, 108 (auch Anm. 9), 114; unrichtig ist der Name des Abtes mit Johann Jakob gegeben in Argov. 14, 74.

<sup>3</sup> *Kiem*, a. a. O. I, 389, falsch: « Profeß 1575, Priester 1579 », jedoch berichtigt II, 3.

<sup>4</sup> *Specht*, Die Matrikel von Dillingen erwähnt ihn nicht.

<sup>5</sup> Irrig 4. August: Aufschrift auf dem genannten Bilde, Geschl. M., 334, v. *Mülinen*, Helvetia sacra, I, 108, Argov. 14, 74, Anm. 5; *Kiem*, II, 4 f., jedoch 5. August!

<sup>6</sup> *Kiem*, II, 9, 14 f., 17, 18, 95, 110; Dr. *Jakob Stammler*, Die Pflege der Kunst im Kanton Aargau, SS. 96, 125, 138; 1603 stiftete der Abt ein Glasgemälde nach Rathhausen, Kt. Luzern (Gfrd. 2, 26 f.; 9, 241; 37, 231; über Rathhauser Glasgemälde vgl. u. a. *Wilh. Lübke*, Über die alten Glasgemälde der Schweiz, Zürich 1866; *H. E. Berlepsch*, Entwurf der Glasmalerei in der Schweiz,

lichen<sup>1</sup> und Weltlichen, bei Katholiken und Reformierten, in der Schweiz und im Auslande, überhaupt ein nie verwelkender Ruhmeskranz seines Vaterlandes und seiner Vaterstadt. — Johann Jodok hauchte am 2. November 1644 seine edle Seele aus.

Im Jahre 1614 schenkte Abt Singisen seiner Vaterstadt Mellingen ein herrliches *Jahrzeitbuch* aus Pergament, das seinem Schreiber, P. Johann Kaspar Winterlin von Luzern<sup>2</sup>, Benediktiner in Muri, alle Ehre macht. Es ist in schöngepreßtes Schweinsleder gebunden. Auf die erste Seite des zweiten Blattes hat der *Mellinger Pfarrer* Jakob Johann Christian *Gretener*<sup>3</sup> folgende Aufschrift gesetzt: « *Fundationes et anniversaria ecclesiae parochialis Mellinganae ad S. Joannem Bapt. : Ex aliis libris his paginis tum vetustatem, tum et praecipue ob benevolentiam, qui olim donaverat, civis nostri inclitissimi, cuius memoria in benedictione est : Mellingsium memoriae dignis inserta . . . a Joanne Christiano Grettener [so!] cive ac pro tempore parcho Mellingano anno 1804* ». — Auf der andern Seite ist von Winterlins Künstlerhand die Widmung angebracht: in der Mitte ein mit Laubwerk umgebener Schild; auf seinem dunkelroten Grunde, rechts unten, das Singisen Wappen (drei goldene Sterne auf blauem Felde), links daneben das Muri Wappen (weiße, gezackte, mit roten Ziegeln bedeckte Mauer auf teils zinnoberrotem, teils hellrotem Grunde)<sup>4</sup>, darüber eine blaue Inful mit zwei langen, blauen und braunroten Streifen, die sich über den Wappenschilden schlängeln; durch die Inful geht der senkrechte Abtstab durch den ganzen Widmungsschild; von seinem Knaufe aus schlängeln sich dünne, weiße Streifchen über die ganze leere, rote Fläche des Schildes hin; am Fuße des Stabes ist zwischen den zackigen, unten

Vortrag, München, 1885); *Kiem*, II, 355 f.; *Hermann Meyer*, Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung im 15.–17. Jahrhundert, Frauenfeld, 1884; *Theodor v. Liebenau*, Die Glasgemälde in Rathhausen in Luzern, Luzern 1884 (2 verschiedene Ausgaben); Alte schweizerische Glasmalereien aus dem ehemaligen Cisterzienserkloster Rathhausen, Zürich 1899.

<sup>1</sup> So legte z. B. der Weihbischof von Konstanz, Johann Jakob Mirgel, Bischof von Sebaste, der vom 20.–22. Oktober 1618 in Muri weilte, anlässlich des Seligsprechungsprozesses des Nikolaus von Flüe großes Gewicht auf die Aussage Johann Jodoks (*Ming*, Der selige Nikolaus von der Flüe, II, 305; *Kiem*, II, 12).

<sup>2</sup> Über ihn vgl. *Kiem*, II, 105, 107 ff., 112.

<sup>3</sup> Gretener (ganz ausnahmsweise schreibt er sich unten Grettener), Bürger von Mellingen, wurde hier am 4. September 1770 geboren (*Huber*, Geschichte des Stiftes Zurzach, 281, falsch: 20. Juli), Priester am 21. Juli 1793, bis 1796 Vikar in Ehrendingen, 1796–1804 Pfarrer in Wohlenschwil, 1804–1824 Pfarrer und Sextar in Mellingen, 1824 bis zu seinem am 20. Dezember 1829 erfolgten Tode Chorherr in Zurzach; er hat sich um die *Geschichtsforschung* seiner Vaterstadt hohe Verdienste erworben, namentlich durch die Anlage des 437 Großfolioseiten umfassenden Geschlechterbuches. (*Huber*, a. a. O.; *Meng*, a. a. O. 38, 74; Stadt- und Pfarrarchiv Mellingen).

<sup>4</sup> Über Siegel und Wappen des Klosters Muri und seiner Äbte vgl. *Kiem*, II, 130 f. « Abt Johann Jodok Singeisen vereinigte dann bald nach seiner Wahl sein Familienwappen mit den zwei neuen Wappen zu einem Muri-Wappenschild. Oft brauchte er nur sein Familienwappen » (derselbe, II, 131 und Anm. 3).

aufgerollten Wappenschilden die durch den Stab getrennte Jahrzahl 1614 in Weiß angebracht. Die Farben sind noch ziemlich frisch; der Schild verrät mehr die Hand des feinen Zeichners, als die des Meisters der Farbe.<sup>1</sup> Darunter steht in Antiqua: « Joan. Jodocus Abbas Monasterii In Muri, Suis Mellingsibus, Pro Pia Reparatione Et Augmentatione Eorundem Ecclesiae<sup>2</sup>, Hunc Librum Anniversarii Benevolentiae et Amoris Ergo L. L. D. D.<sup>3</sup> Anno M.DC.XIII. » — Auf Blatt 48a, unter dem 31. Dezember, bekennt sich Winterlin als Schreiber mit den Worten: « Hunc librum anniversariorum pro ecclesia Mellingsi scribebat P. Joan. Casparus Winterlin Lucernensis, conventualis Murensis. Absolvebat pro Dei honore 26. Septemb. anno 1614. »

Johann Jodok stiftete mit seinen Brüdern Johann Heinrich und Hieronymus für sich und seine Verwandten, wahrscheinlich schon 1614, immerhin vor 1624, wo der in der Jahrzeit noch als lebend erwähnte Hieronymus starb, in Mellingen eine *Jahrzeit*; (Blatt 11a) auf den 22. März, wohl von Winterlin eingetragen.<sup>4</sup> Sie hat folgenden Wortlaut: « Zuowüssen Vnndt Kundt syge hiemit, Dass der hochwürdig Geistlich Herr her Joannes Jodocus Vonn Gottes Gnaden Abbe dess Würdigen Gotshuss Muri, ouch die Ehreuesten, Fürnemen Vnnd Wyssen herren hanss henrich Singyssen Amptman in bemelts Gotshuss Muri hof zu Brembgarten, hieronymus Singyssen Schultheiss alhie zu Mellingen all drei gebrüederen für sich ouch Ihr geliebte Eltern, Vatter Vndt Mutter, Mit namen Ruodolf Singyssen gwessen Schultheiss alhie, Vnnd Elssbeth Lätterer siner ehlichen hussfrowen, ouch Gross Vatter Johann Lätteren, gwessen Landt-Ammann Zug, Vnnd Ita Müllerin siner ehlichen hussfrowen, die Grossmuotter, sampt allen andern so Vss Irem gschlecht in Gott Verschiden, ouch für die so nach absterben werden, geordnet Vnndt gesetzt haben Einhundert guldin in müntz Houptguott Dass man Iren ouch ernanten Iren lieben Voreltern, Schwöster Vnnd brüedern seligen Jarzytt jerlich Vf Fritttag nach (Sonntag)<sup>5</sup> Laetare mit Dreyen Priesteren Dergstalt halten Vnnd beghan sölle, Namlich am Morgen mit einer Vygill, Demnach Zwo gsungnen Mässen, die 1. von allen gloübigen selenn, die 2. Von Vnsser Lieben Frowen, Vnnd einer stillen Mäss Von allen lieben heiligen. Danuon soll geben werden einem frömbden Priester ein Pfund dem Pfarherren fünf bz. dem Caplanen

<sup>1</sup> Von den Initialen des Proprium Sanctorum, das Winterlin für Muri schrieb, bemerkt Dr. *Jakob Stammler*, a. a. O., 30, 249 f.; « Die Initialen sind verziert, von mittelmäßiger Güte. » (Vgl. *M. Estermann*, Die Sehenswürdigkeiten von Beromünster, 70).

<sup>2</sup> Der Umbau der Pfarrkirche fand erst 1624 statt (Argov. 14, 72); durch Stiftungen und Jahrzeiten, für deren Eintragung dieses Jahrzeitbuch geschenkt wurde, sollte dieses Unternehmen gefördert werden.

<sup>3</sup> Wohl: libentissime dono dedit (vgl. Cicero, Verr. 4, 63: libentissime dare).

<sup>4</sup> Wie das Pfarrbuch von 1619–1730 beweist, ist sie nicht von einem Mellinger Pfarrer dieser Jahre eingetragen; auf Winterlins Hand deuten die Worte *Kiems*, II, 108, hin.

<sup>5</sup> « Sonntag » ist größtenteils radiert.

Vier bz. dem Sigrist Vnd schulmeister iedem sibent halben ss. der kirchen drüw Pfund die Vebrigen Vier Pfund Armen lüthen Vsszespendieren.»<sup>1</sup>

Allein Abt Johann Jodok Singisen hat seiner Vaterstadt nicht nur in den vergilbenden Pergamentblättern eines Jahrzeitbuches ein ehrenvolles Andenken hinterlassen, er hat seinen ruhmreichen Namen auch verewigt durch zwei *Glasscheiben* im Gotteshause seiner Heimat. —

Die von Abt Singisen seinen Mitbürgern i. J. 1629 gestifteten zwei Scheiben befinden sich seit der Kirchenrenovation im untern Teile des Fensters, unmittelbar hinter der Kanzel, links (vom Beschauer aus) die *Singisen Scheibe*, rechts die *Kloster Muri Scheibe*. « *Joannes Jodocus von Gottes Gnaden Abbt des würdigen Gotshuss Muri. Anno 1629.* » — Zwei rote Säulen stehen auf beiden Seiten; sie sind durch einen Rundbogen verbunden, neben dem zwei Balken mit vorgekröpften Tragsteinen die schmäleren Seitenfelder bekrönen; zu Seiten des Rundbogens zwei Heilige, zuäußerst Blumenvasen. In dem großen Mittelfelde steht der vierteilige Schild des Abtes<sup>2</sup>, von einer blauen Inful und dem senkrechten Abtstabe überragt. In den Seitenflügeln stehen auf roten Fußgestellen der heilige Bischof Martin (von Tours), der einem Armen ein Almosen spendet, und der weißbärtige heilige Benedikt im schwarzen Gewande; er hält den Abtstab und beschwört den zersprungenen Schlangenkessel. Die Inschrift am Fuße umgibt grünes Rollwerk; zu Seiten stehen zwei blaugekleidete Engel. — Rechts davon sehen wir die *Muri Scheibe*. « *Das (so!) Würdig Gotzhuss Muri Wappen. 1629.* » — Gleiche Einteilung wie oben. Oben Mariae Verkündigung; die leeren Seitenflügel sind zuäußerst von roten Pfeilern mit leuchterartigen Vorlagen von grüner Farbe begrenzt. Im Mittelfelde hält der hl. Martin zu Pferd; er trägt bürgerliches Gewand und teilt den Mantel mit dem zu seinen Füßen kauern den Krüppel; unten neben der Inschrift links der Schild von Muri, von dem Abtstabe, rechts das Wappen des Abtes Singisen, von der Inful überragt.<sup>3</sup>

Konrad Kunz.

<sup>1</sup> Aus diesem Jahrzeitbuche sei folgendes Jahrzeit erwähnt: 25. Februar: vierfaches Fronfastenjahrzeit für *Junker Hans Ulrich II. Segesser* von Brunegg, vor 1472 und im Jahre 1474 Schultheiß in Mellingen, gestorben 1488; von seinen Verwandten sind u. a. erwähnt: *Johann, Schultheiß von Lenzburg, Bischof von Gurk, Brixen und Chur*. (Der Urgroßvater des genannten Hans Ulrich, Johann III. bi Tor, war um 1367 mit Klara Schultheiß, der Schwester des erwähnten Bischofs, verehlicht; vgl. *Theodor v. Liebenaus* Monographie des Bischofs in Argov. S. 139–317, wo S. 153 ungenaue Angabe betr. Katharinas; vgl. die Segesser'schen Familienbücher und Stammbäume); *Junker Beat Jakob Segesser*, geboren in Mellingen 1582, Obervogt zu Klingnau und Arbon, gestorben 1635; 1631 stiftete er die noch vorhandene *Scheibe* in die Pfarrkirche von Mellingen.

<sup>2</sup> Oben rechts und unten links das Familienwappen und oben links und unten rechts das genannte Muriwappen.

<sup>3</sup> Vgl. *J. R. Rahn* im « Anzeiger f. Schweizerische Altertumskunde », 1882, S. 306 ff.

## Verbrüderungsvertrag zwischen den Gotteshäusern Curwalden und Rüti 1468.

Wie das schwäbische Prämonstratenser-Stift *Roggenburg* um die Mitte des 12. Jahrhunderts das Mutterkloster von *Curwalden* ward, so wurde wiederum *Curwalden* solches von *Rüti* im heutigen Kanton Zürich. Die Gründung dieses letztern fällt vermutlich in das beginnende 13. Jahrhundert, jedenfalls vor das Jahr 1209. *Curwalden* war Eigenkloster der Freien von *Vaz*,<sup>1</sup> ebenso *Rüti* der Freien von *Regensberg*. Jenes, ursprünglich bloße Propstei, wurde in der ersten Hälfte 1446 zum Rang einer Abtei erhoben: erster Abt war *Georg*, gestorben 1461. Seinem Nachfolger *Ludwig* bestätigte am 21. April 1464 Papst *Pius II.* alle früher dessen Stift erteilten Privilegien und Freiheiten und nahm dieses neuerdings unter den Schutz der Kurie.<sup>2</sup> Etliche Jahre darauf, 1468, schloß Abt *Ludwig* von *Curwalden* mit Abt *Ulrich Tennenberg* von *Rüti*<sup>3</sup> einen *Verbrüderungsvertrag* (*fraternitas*) ab, der die beiden Klöster verpflichtete, sich gegenseitig von dem Ableben eines Conventualen unverzüglich Nachricht zu geben, dessen Jahrzeit zu begehen, Ordensgenossen aus dem einen Gotteshause im andern Aufnahme zu gewähren und sie nicht anders als die eigenen Insassen zu behandeln. Wir bringen nachstehend das interessante Dokument, dessen Original im Staatsarchiv Zürich (Urkunden *Rüti* Nr. 481) liegt, unverkürzt zum Abdruck.

\* \* \*

In Dei nomine amen. Nos *Ludwicus* permissione divina abbas et conventus monasterii in *Curwald*, ordinis *Premonstratensis*, *Curiensis* dyocesis, et *Ulricus* eadem divinitatis dispositione abbas et conventus monasterii *Rütin*, eiusdem ordinis, *Constanciensis* dyocesis, notum facimus universis et singulis presentium inspectoribus, auditoribus et lectoribus eandem, quoscumque nosse fuerit oportunum, et recognoscimus per presentes, quod nos attendentes predicta nostra monasteria et loca ab exordio suarum fundacionum quandam a se dependentiam habuisse magneque devotionis ac caritatis affectum, quem quondam predecessores nostri ad se invicem hactenus habuisse dinoscuntur, eundem sinceris conatibus confovere ac in dies incrementum suscipere cupientes ex certis scienciis bona et matura deliberacione prehabita atque animis bene deliberatis

<sup>1</sup> Vgl. *Hoppeler*, Die Anfänge des Hauses *Vaz* im 38. Jahresbericht der Histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden, S. 110–111.

<sup>2</sup> *Wirz*, Bullen und Breven aus ital. Archiven Nr. 110 (Q. Sch. G. XXI).

<sup>3</sup> *Mülinen*, *Hélv. sacra* I, 226, führt ihn zu 1468, 1471 und 1478 an; er ist indessen schon am 11. September 1467 als Abt bezeugt. (St.-A. Zürich, Urkunden *Bubikon* Nr. 178.) Sein Vorgänger, Abt *Johannes*, erscheint urk. zum letzten Mal 1467 August 10. (St.-A. Zürich, Urk. *Rüti* Nr. 476.)

sinceraque dilectionis affectione moti quandam *fraternitatem* atque *ordinationem* fecimus, statuimus atque ordinavimus in hunc, qui sequitur, modum ex nunc et in antea inter nos et successores nostros perpetuis temporibus conservandam atque fideliter tenendam. Inprimis considerantes sanctam fore atque cogitationem salubrem pro defunctis exorare, ut a vinculo peccati solvantur, ut legimus *Machabeorum*, zeloque animarum succensi disposuimus, ordinavimus atque statuimus, quod . . . . " prelatorum, fratrum sive canonicorum alicuius predictorum monasteriorum altissimo vocante ab hac luce recesserit diesque suos clauserit extremos et viam universe carnis inierit, quod ex tunc et statim ipse dominus prelatatus . . . . " perstites ipsius defuncti mortem prelato ac fratribus alterius prefati monasterii notificent, insinuent et intiment. Qui quidem dominus prelatatus et sui fratres ac canonici defuncti domini vel fratris morte percepta nulla mo. . . . " seu postponenda eius scilicet defuncti exequias, dies videlicet deposicionis, primum, septimum, tricesimum atque anniversarium peragere debeant ac teneantur et fideliter ac devote peragent cum missis, vigiliis, . . . . " ceremonialibus iuxta consuetudinem et ordinationem hactenus in eorum monasterio in huiusmodi habitas et servatas humilesque preces pro salute et requie anime defuncti in excelsa porrigant ipsum in perpetua memoria devoci . . . . " iuxta eorum laudabilem consuetudinem huc usque servatas. Insuper statuimus et ordinavimus ac presenti ordinatione inter nos et nostros successores perpetuo valitura volumus ac firmiter presenti scripto confirmamus . . . . " fratrum sive canonicorum alicuius predictorum monasteriorum cum licencia sui superioris atque prelati ad aliud prenominatorum monasteriorum declinare contigerit, quod ex tunc prelatatus sive fratres, ad quem vel quos transmittitur, eundem benigne . . . . " ac caritative pertractent sibique in victu et amictu provideant atque in aliis distributionibus et communibus portionibus fratribus assignandis conparticipem faciant ipsum iuxta consuetudines in premissis ob se . . . . " inibi professus existeret, omnino conservent et ad ea, que ipsius respiciant commodum et honorem, pie confoveant atque dirigant, eo tamen adiecto, si aliquis fratrum sive canonicorum taliter, ut premittitur, transmissus prelato ac . . . . " ad quem vel quos transmissus esset, ut prenotatum est, existeret nimium onerosus, quod ex tunc idem dominus ac prelatatus eundem fratrem ad suum vel aliud monasterium prementionati ordinis remittere habeat et valeat cum . . . . " commendatitiis atque conservatoriis iuxta facti exigentiam, ut moris est. Ut autem fratres taliter, ut prescriptum est, transmittendi omnipotenti Deo sub maiori obediencia atque disciplina regulari debitum exhibeant famulatum, volumus, ut quilibet nostrorum prenominatorum prelatorum in fratrem ad se transmissum, quamdiu eum aput se commorari contingat, in foro penitentiali habeat plenariam auctoritatem ipsum pro criminibus atque excessibus quibuscumque pro culpe modulo absolvendi, puniendi, emendandi atque corrigendi omnemque iurisdictionem, quam in alios aput se professos habere dinoscitur, exercere valeat iuxta diffinitiones et statuta ordinis prenotati contradicione, opposicione atque

resistentia cuiuscumque in premissis penitus cessantibus atque sublatis. Super quibus omnibus nos prenominati domini prelati et conventus monasteriorum predictorum pro nobis nostrisque successoribus conpromisimus et presentibus conpromittimus promissione inter nos nunc et in antea perpetuis temporibus valitura premissam fraternitatem et ordinationem inter nos, ut prefertur, peractas omnia et singula prescripta rata et grata perpetuo habitura nec contra ea aut aliquid premissorum in toto vel in parte ullo umquam tempore facere vel venire publice vel occulte, directe vel indirecte, quovis ingenio vel colore, dolo vel fraude in premissis omnino circumscriptis, salvi stamen et servatis in premissis omnibus et in quolibet premissorum statutis, ordinationibus et diffinitionibus a patribus prefati nostri ordinis editis seu edendis diffinitis, vel diffiniendis, ordinatis et ordinandis, quibus per premissa vel aliquod premissorum non volumus aliquatenus derogare. In quorum omnium et singulorum testimonium, evidentiam et robur efficax premissorum nos predicti abbates et conventus monasteriorum predictorum presentes litteras, quarum due consimiles conscripte, cuilibet monasterio una assignata extitit, sigillis nostrorum monasteriorum iussimus ac fecimus appensionem communiri. Acta sunt hec in monasterio prenotato *Rútin*, anno domini *millesimo quadringentesimo sexagesimo octavo*<sup>b</sup> etc.

*Dorsualnotiz* aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts: « *Fraternitas Churwalden.* »

Es hängen die beiden *Abts-* und *Konvent-Siegel*.

Abgesehen von St. Luzi bei Chur, dem *J. G. Mayer* eine Monographie gewidmet hat,<sup>1</sup> liegen für die Schweizerischen Prämonstratenser-Klöster keine den wissenschaftlichen Anforderungen genügende Darstellungen vor. (*F. S. Vögelins'* Geschichte des Klosters Rüti ist veraltet.) Dagegen hat *F. Jecklin* das Zinsbuch von Curwalden vom Jahre 1513 (mit Regesten-Anhang)<sup>2</sup> und das Urbar der Propstei St. Jakob im Prätigau (Klosters) vom Jahre 1514<sup>3</sup> ediert, so daß die Bearbeitung der Geschichte dieser beiden Gotteshäuser wesentlich erleichtert ist. Curwalden war das Mutterkloster von St. Jakob, während die ersten Conventualen von St. Luzi aus Roggenburg kamen.

*Dr. Robert Hoppeler.*

<sup>b</sup> Das Tagesdatum ist nicht ausgesetzt.

<sup>1</sup> St. Luzi bei Chur; Geschichte der Kirche, des Klosters und des Seminars (2. Auflage, Einsiedeln 1907).

<sup>2</sup> 38. Jahresbericht der Histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden, Jahrg. 1908.

<sup>3</sup> Ebend. Jahrg. 1909.

## Langobardische Plastik.

Auf Grund autoptischer Forschungen, die sich auf drei Jahrzehnte erstrecken, während denen der Schreiber dieser Notiz zahllose Denkmäler besichtigt, notiert, skizziert, photographiert oder abgeklatscht hat, ist seine Überzeugung, daß es sich bei der langobardischen Plastik durchaus um eine Frühkunst, nicht um Traditionen oder Relikte aus alten oder aus alternden Künsten handelt, fest geblieben.

Da der Gegenstand z. Z. wieder eifrig erörtert worden ist (vgl. O. Grautoff's *Sammelwerk: Emile Mâle, Studien über die Deutsche Kunst*, Leipzig 1917), sieht sich der Verfasser genötigt<sup>1</sup>, ohne einen Speer in den Widerstreit der Meinungen tragen zu wollen, auf einige Punkte hinweisen zu sollen.

Was uns noch erhalten ist, bildet nur einen bald kleinen, bald größeren Prozentsatz einstigen Kunstbesitzes; es ist daher gefährlich, ein Denkmal als beeinflußt von einem andern, zufällig erhalten gebliebenen, zu erklären. Und selbst das auf uns gekommene Material ist noch lange nicht vollständig gesammelt; jedes Jahr, jede Ausgrabung bringt neue Beiträge zur Kenntnis der frühmittelalterlichen Style. (Fréjus, Schennis, Disentis!) Die Diskussion derselben hat zur Folge gehabt, daß die Bruchstücke heute gesammelt, aufbewahrt, veröffentlicht werden, was früher leider nicht der Fall war.

Verdienstlich ist es, wenn nicht einzelne Denkmäler, sondern Kunstmotive, in ihrem Ursprung zurückverfolgt werden, wie dies z. B. S. Hampel (*Altertümer des frühen Mittelalters in Ungarn*, I (1905), p. 675) tut., Er äußert sich über den Krabbenschmuck, der im Frühmittelalter in der Romanik und in der Gotik eine Rolle spielte: « Auf den Ecken der Aediculaform an den römischen Grabstellen (lies: stelen) waren diese Krabbenbündel eine regelmäßige Erscheinung. » Das Mittelalter hätte also diese Einzelform zu einem Reihenornament weitergebildet, das Bögen, schräge, horizontale und vertikale Gerade und Giebel schmückt (vgl. des Vf. *Langobard. Plastik*, 2. Aufl. p. 39–40). Charakteristische Belege aus karolingischer Zeit bei Zemp und Durrer, *Das Kloster S. Johann in Münster*, Tafel LVI n. 1 und 2 und dazu aus gotischer die Ofenkachel (in des Verf. *Denkm. zur Basler Gesch.* II, 1912, Taf. 60 oben links).

Eine schöne Chorschranke des Frühmittelalters wird uns von Mrs. Alice Board aus Sestri Levante (Nikolauskirche) mitgeteilt: « es zeigt die Hecke, das Seil, Kreisnetz, Kreuz und « Lilien »; ein weiteres frühmittelalterliches Bruchstück ward uns aus Zernetz (Engadin) gemeldet. Man sieht, daß

<sup>1</sup> Vgl. die sehr ins Einzelne gehende und wohl durchdachte Arbeit von O. Wulff, a. a. O. p. 87–96; der Sache dürfte — noch mehr als durch Diskussion — gedient sein durch zielbewußtes Sammeln alles Materials. Zerstreut in vielen provinzialen — z. B. italienischen — Zeitschriften liegt noch eine Menge unverwerteten Gutes.

allenthalben noch tausendjährige Skulpturen vorhanden sind. Weil ihrer viele auch unsere heimische Kunstgeschichte angehen und fast ausnahmslos aus kirchlichen Bauwerken stammen, mag die Behandlung des Gegenstands an dieser Stelle gerechtfertigt erscheinen.

E. A. Stückelberg.

## Der gotische Schnitzaltar in der Schweiz.

Wenn bei den Glasgemälden, diesen für die Schweiz besonders charakteristischen Schöpfungen, von Tausenden kann gesprochen werden, so geht die Zahl der nachweisbaren Schnitzaltäre in die Hunderte.

Auch in Süddeutschland, wo ebenfalls der Bildersturm aufgeräumt hat, kann man von den « an Altären *ungeheuer reichen* schwäbischen Kirchen »<sup>1</sup> reden. In Sachsen sind sie so zahlreich, daß der Gegenstand ebenfalls zu einer Doktordissertation gelockt hat.<sup>2</sup> In Belgien und in den Rheinlanden kommen die Schnitzaltäre ebenfalls häufig vor, wie die Photographiensammlung im Brüsseler Musée du Cinquantenaire lehrt; auch Norddeutschland besitzt noch umfangreiche Werke dieser Art, wie ein Blick in Münzenbergers Werk zeigt.

In der Schweiz haben die Schnitzaltäre schon eine große Zahl von Forschern angezogen, jedoch ist nur ein kleiner Teil des Materials verarbeitet.<sup>3</sup> Aber fast in allen Kantonen<sup>4,6</sup> liegen noch Exemplare vor, und viele hunderte von Statuen und Reliefs von schweizerischen Schnitzaltären haben einzeln den Antiquitätenhandel gespeist und die Sammlungen gefüllt. Ganz besonders reich an solchen Denkmälern ist der Kanton Graubünden; wer die Augen offen hat und die Gotteshäuser der Diözese Chur besucht, wird in jedem Tal einige schöne Exemplare finden.

Es zeugt deshalb von hervorragender Unwissenheit oder unqualifizierbarer Mentalität, wenn ein Museumskonservator (!)<sup>7</sup> die Behauptung aufstellt: « Die Schweiz besitzt fast gar keine Schnitzaltäre mehr, und die wenigen, die noch erhalten geblieben sind, befinden sich fast alle in Grau-

<sup>1</sup> M. Schuette, Der schwäbische Schnitzaltar. Berlin 1903 (Diss.) p. 6.

<sup>2</sup> W. Junius, spätgotische, sächsische Schnitzaltäre und ihre Meister, Dresden 1914.

<sup>3</sup> J. Fleischli, Die gotischen Schnitzaltäre des Kantons Freiburg, Freiburg (Schweiz) 1912.

<sup>4</sup> Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler, im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde und Kunstdenkmäler Solothurns und Thurgaus.

<sup>5</sup> Cicerone im Tessin. Basel 1918; elf Exemplare auf p. 16 nachgewiesen; in Unterwalden kann R. Durrer 20 Schnitzaltäre nachweisen (Zuschrift vom 4. Dezember 1918).

<sup>6</sup> J. Stammler, Pflege der Kunst im Aargau.

<sup>7</sup> Dr. R. F. Burckhardt, im Jahresbericht des historischen Museums Basel. Jahr 1910. Basel, Birkhäuser 1911, p. 45; ebenda wird S. Victor von Tomils als S. Oswald, S. Emerita als S. Catharina ausgegeben (p. 46).

bünden.» Nebenbei bemerkt, besitzen zahlreiche Schnitzaltäre reiche und schöne Bekrönungen; das a. a. O. über alles Maß gerühmte Exemplar von Rotels hat dagegen nur vier sehr magere und starre Fialen und vier Statuen, welche ebenso unbewegt, wie die des Schreines und der Flügel neben einander stehen. Die Bekrönung ist die unschönste, die uns jemals zu Gesichte gekommen ist; der ganze Altar ein Durchschnittswerk.

Wünschbar wäre, wenn bei diesen Untersuchungen nicht nur die ästhetisch<sup>1</sup>-kunsthistorische Seite, sondern die ikonographisch-archäologische zur Berücksichtigung gelangte. Niemand hat sich bis jetzt mit der Frage beschäftigt, in welchem Verhältnis die Darstellungen der Schnitzaltäre zu den eingeschlossenen Reliquien und den in der Weihurkunde aufgezählten Altarpatronen stehen.

Folgendes Schema wäre bei solchen Arbeiten überall, wo die Reliquien bzw. Cedulae oder die Konsekrationsurkunde überliefert ist, notwendig; es würde augenfällig, inwieweit sich die drei Kolonnen decken oder nicht.

Dargestellte Figuren :	Eingeschlossene Reliquien :	Nachweisbare Altarpatrone :
A	A	A
B	—	B
C	C	C
D	D	—
E usw.	— usw.	E usw.

*E. A. Stückelberg.*

## Bildnisse des hl. Ratold.

Auf einer spätgotischen Kabinettscheibe in Basel (abg. Jahresbericht des hist. Museums, 1917, Werner Riehm, 1918, p. 23) liest man am Fuß die Inschrift «s. Ratolfus. 1.5.1.3.» Dargestellt ist ein Bischof ohne Nimbus als Schildhalter von Radolfszell; man beachte, daß die Inschrift von einem Sanctus spricht, das Bild aber Ratold, ohne Heiligenschein, wiedergibt.

Ein zweites, bedeutend späteres ikonographisches Zeugnis findet sich auf dem Kupferstich, den die Reichenauer Mönche ihrem Prior Maurus Hummel im Jahr 1742 (wenn ich das in der Dedikationsinschrift enthaltene Datum richtig lese) widmeten.<sup>2</sup> Hier findet man neben 13 andern Heiligen und Seligen des Inselklosters das Hüftbild eines nimbierten Mönchs, der mit Krummstab ausgestattet ist und einen Reliquienkasten trägt. Darüber die Inschrift: B. Ratoldus Ep. Veron. transtulit Venetiis ad Aug. Reliq. S. Marci Evang. 830. ob. 13 sept. 874.

<sup>1</sup> Das Lächerlichste in dieser Beziehung sind die «beglückenden» Gefühle, bei denen a. a. O. p. 47 u. 48, der Verfasser obiger Schrift vor einem Durchschnittswerk stehen bleibt.

<sup>2</sup> Das seltene Blatt (Ex. in der Sammlung des Verf.) ist beschrieben Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, V, 1906, p. 439–440.

Es handelt sich um denselben Ratold, Bischof von Verona, der im Jahr 840 resignierte und als Mönch zu Reichenau 847 (das Datum des Kupferstichs lautet versehentlich 874) verstarb. Vgl. U. Chevalier, Répertoire, col. 2007.  
E. A. Stückelberg.

## Der Diakon S. Vinzenz als Soldat.

Daß in altchristlicher Zeit zahlreiche Soldaten sich dem Christentum zugewandt haben, steht außer allem Zweifel; zuverlässige Quellen bieten uns eine lange Reihe von Beispielen für diese Tatsache<sup>1</sup>. Die Soldatenheiligen erfreuten sich sogar einer solchen Beliebtheit, daß die Legende schon früh Heilige andern Standes milites Christi, dann zu wirklichen Soldaten machte. Ein klassisches Beispiel hiefür bietet der orientalische Großmartyrer S. Prokop. Er erfüllte als Lektor, Interpret und Exorzist drei geistliche Verrichtungen<sup>2</sup> zu Skythopolis. Die Legende macht ihn zum Soldaten<sup>3</sup>, die Kunst sogar zum Reiteroffizier.

In der Schweiz war die Verehrung der Soldatenschar von Acaunum, d. h. des hl. Moriz und seiner zahlreichen Gefährten, zu denen schon früh auch S. Urs und Viktor von Solothurn gezählt wurden, äußerst populär. Unzählige Denkmäler verbreiteten dieselbe in allen Gauen unseres Landes. In Ringelpanzern zeigen uns die Monumente des XIII. und XIV. Jahrhunderts unsere Soldatenheiligen, während das XV. und die folgenden Saecula dieselben in prächtigen Plattenharnischen dem Volk vor Augen führten. Was Wunder, daß die Künstler dazu geführt wurden, auch andern Heiligen, die niemals dem Soldatenstand angehört haben, das glänzende Äußere der Soldatenheiligen zu verleihen.

Dafür zwei Beispiele mit S. Vinzenz als Soldat; ein Altarflügelgemälde aus Graubünden, das aus dem XV. Jahrhundert stammt, und ein Glasgemälde im Aargau, aus dem XVI. Saeculum.

Hier die Beschreibungen: XV. gothischer Altarflügel aus *Splügen* jetzt: Schw. L. M. Dep. 967. Zürich: auf Goldgrund, neben S. Sebastian, darunter die gothische Minuskelinschrift « Sanctus VINTENCIUS ».

Vinzenz mit Fahne, darin ein Gemeinde(?)wappen, in Kriebsharnisch und Mantel.

<sup>1</sup> Vgl. die wissenschaftliche Publikation der Bollandisten *Hipp. Delehaye*, Les Légendes Grecques des Saints Militaires (Paris 1909) und das populäre Büchlein des Prälaten *Ant. de Waal*, Soldatenvorbilder aus altchristlicher Zeit. (Freiburg 1915).

<sup>2</sup> *Hipp. Delehaye*, Les Légendes Hagiographiques, 2. A. (Brüssel 1906), pag. 144—145.

<sup>3</sup> a. a. O., p. 152, 155, 159; schon im VIII. Jahrhundert ist diese Metamorphose geläufige und verbreitete Legende. Wann die Patrone von Brescia, S. Faustin und Jowitta zu Soldatenheiligen gemacht worden sind, konnte der Verf. bis jetzt nicht feststellen. Vergl. Wiener Zeitschrift für Münz- und Medaillenkunde, II. 1910, pag. 312.

1579. Scheibe in *Wettingen*, im Ostflügel des Kreuzgangs, gestiftet vom Stand Bern, gemalt von J. Murer, von Zürich.

(Die Namen-Cartouche des Künstlers, ist zur (l.) Hälfte moderne, unrichtige Ergänzung.)

(Vgl. Lehmann, Führer durch *Wettingen*, 1. Aufl. p. 54 : 2. Aufl. p. 101.)

*E. A. Stückelberg.*

## Erinnerungen an die Pest von 1629 im Frauenkloster zu Attinghausen.

Das durch Schwestern aus Pfanneregg 1608 in *Attinghausen* gegründete und erst 1677 nach *Altdorf* verlegte Frauenkloster beim obern Heiligkreuz besaß Aufzeichnungen, welche um das Jahr 1724 zu einer Ordens- und Klosterchronik verarbeitet wurden.<sup>1</sup> Ihr entnehmen wir das Nachfolgende :

Sr. *Maria Fidelis Mäder* aus dem Thurgew ist in heiligen Orden komen den 21. August anno 1627, gestorben den 2. May anno 1677, ihres Alters 81. Dise Schwester hat allerhand Handwerk kenen, insonderheit hat sey mit der Wundartzney große Schäden geheylet. Sey hat sich mit einem Man verheuratet gehat, ist aber am ersten Tag von im ins Closter geloffen, hat in der *Pest*, welche anno 1629 stark grassierte, denen darmit behafteten Schwestern fleißig ab- und ausgewartet und selbige vergrabt.

Sr. *Maria Joanna von Bodmann*, aus Hegeü im Schwabenland, ist in heiligen Orden komen den 10. Januar anno 1628, gestorben an der *Pest* den 8. 9<sup>bris</sup> anno 1629, ihres Alters 26.

Die rächte Hand hate sey von Uhrwerk, weil ihr selbige in der Geburt ermanglet hat. Dan dis Geschlecht hate der hl. Opmarus in einer strengen langwirigen Gefänknus eingeschlossen. Deswegen noch bey ieszigen Zeiten ein Person bey Leben aus disem Geschlecht sich befindet, deren in der Geburt ein Glied ermanglet. Dise Schwester hat dem Closter große Mittel zubracht, näbent disem auch das Gebew der Todtenapell auß ihren Mittlen bezalt ; ist auch darin begraben.

Sr. *Maria Agata Müller* von Ursalen ist in heyligen Orden komen den 19. Juni anno 1629. Als die *Pest* grasierte, wie schon vermelt, hat der Müller von Altdorf das Mäl dem Closter zubracht. Diser erzelte, wie so viel Leüt in Flecken von der *Pest* hinweggerissen wurden. Da bemelte Schwester die ihnen hülft abladen, solches hörte, erschracke sey heftig und die *Pest* ergriffe sey und starb daran in dem Novitiat, ihres Alters 16, den 16. 7<sup>bris</sup> anno 1629.

Es haben sey noch etwelche Schwestern bekommen, sind aber nur dise zwo daran gestorben, die anderen sind davon genäsen.

*Eduard Wymann.*

<sup>1</sup> Auch diese Bearbeitung nennt für die bedeutungsvolle Wallfahrt der Elisabetha Spitzlin nach Einsiedeln das Jahr 1588. Vgl. diese Zeitschrift 1916, S. 261 und 1917, S. 208 und 287.

## Die Schieß von Mellingen.

*Jakob Schiess*, aus Kisslegg im Allgäu, war vor 1613 Schreiber im Zisterzienserklöster Wettingen, 1613 bis 1641 Stiftsamman in Zurzach, u. starb den 7. April 1643. Seine Gattin, *Margareta Hanauer* von Baden (i. Aargau),<sup>1</sup> schenkte ihm 6 Kinder, darunter : Maria Anastasia, Frau Mutter der Franziskanerinnen zu Bremgarten (i. Aargau), geb. 1609, gest. am 26. April 1682; Kaspar, Jesuit, lebte noch 1658; u. Georg Christoph, der 1638 seine theologischen Studien vollendete und von 1662 bis 1667 Propst des Chorherrenstiftes Zurzach war<sup>2</sup>. — Vater Schiess wurde 1622 zum Bürger von Mellingen angenommen; davon berichtet uns das hiesige, in jenen Jahren sehr lückenhaft geführte Ratsprotokoll von diesem Jahre freilich nichts; allein im Verzeichnis des i. J. 1716 an den Juden Jakob Guggenheim von Lengnau verkauften Silbergeschirres wird ein Bürgerbecher erwähnt mit den Worten : « Jakob Schiess. Anno 1622 ». Am 13. Januar 1642 hat man ihm das Bürgerrecht erneuert. « Ebenmessig dis Tags so hat... Jacob Urs Schiess [so!], S. Verena Stiftsamman zue Zurzach, gebeten, dass man ime das Bürgerrecht wider ufhalte. Ist ime 6. Jar lang wider gestelt und vorbehalten worden<sup>3</sup>. » — Ein *Georg Schiess* war vom 2. Dezember 1599 bis zum Aschermittwoch 1603 *Leutpriester in Baden* (i. Aargau), wahrscheinlich ein Verwandter Jakobs<sup>4</sup>.  
*Konrad Kunz.*

## Eine Studentenrechnung vom Jahre 1785 für die Gebrüder Hedlinger in Bellenz.

Im Jahrgang 1917 dieser Zeitschrift veröffentlichten wir Seite 76 zwei Studentenrechnungen von Engelberg und Rheinau. Schneller als wir glaubten, gelang es, auch für die *Benediktinerschule in Bellenz* ein solches kultur-

<sup>1</sup> Ein Heitz Hanow war 1496 Bürger von Baden (Barthol. Fricker, Gesch. d. Stadt u. Bäder zu Baden, S. 661); ein Johann Ulrich Hanauer von Baden wurde 1653 Bürger von Mellingen; sein Sohn Johann war 1665 bis 1681 Pfarrer in Birmenstorf (Aargau; Gschlb. Mellingen, 137; Stamm, Chronik von Birmenstorf, Pfarrsch. B.).

<sup>2</sup> Johann Huber, Gesch. d. Stifts Zurzach, 132 ff., 294; Urkunden d. Stiftes Zurzach, 439; v. Mülinen, Helvet. sacra II, 226; Gschb. Mellingen, 237, wo Jakob u. Kaspar nicht angeführt sind, sondern nur steht : « Einer dieses Geschlechtes, Bürger von M., war Amtmann » u. s. w.

<sup>3</sup> Ratsprot. M., Fasz. 1, Bll. 197 a u. 397 b; auch im Inhaltsverzeichnis, a. a. O., wird er sonderbarerweise « Usschiess » genannt; Vergleiche ergeben, dass Jakob nicht etwa latinisiert ist.

<sup>4</sup> Fricker, a. a. O., S. 654.

historisches Belegstück unter den Familienpapieren des hochw. Herrn Pfarrers Viktor von Hettlingen in Bauen ausfindig zu machen. An Stelle der Jesuiten hatte das Stift Einsiedeln sich bestimmen lassen, von 1675–1852 in Bellenz eine humanistische Lehranstalt zu unterhalten. Das 1783 neuerbaute Kolleg konnte 30 Kostgänger beherbergen. Gerade damals erlebte es unter Moderator *P. Konrad Tanner* eine wahre Blütezeit. P. Konrad ist identisch mit dem bekannten pädagogischen Schriftsteller und dem spätern Abte von Einsiedeln. Unter seiner Leitung vereinigte diese Schule nicht bloß Aristokraten- und Beamtenöhne aus der Urschweiz und aus dem Tessin, sondern auch Sprößlinge des hohen Adels von Mailand.<sup>1</sup> Aus einer biographischen Notiz erfahren wir, daß Landammann Karl Joseph Bessler von Altdorf († 1834) in seiner Jugend ebenfalls dort dem Studium der italienischen Sprache obgelegen.<sup>2</sup> Wie aus mehreren Posten unserer Rechnung zu ersehen, spielte die Perücke schon unter der studierenden Jugend eine Rolle.

Student *J. J. Viktor Hedlinger* von Schwyz wurde geboren den 21. Januar 1768 und starb den 14. Juli 1836. Er wurde Oberstlieutenant in sardinischen Diensten und Ritter und verehelichte sich 1808 mit Katharina Schmid von Uri († 1815), die ihm keine Nachkommen schenkte.

*J. Werner Hedlinger*, geboren den 23. August 1770, später Siebner, des Rats und Oberst, war vermählt mit Emanuela Ehrler von Küßnacht seit dem 14. Oktober 1810 und starb am 4. Februar 1824, ohne Kinder zu hinterlassen. Seine Frau lebte noch bis im Juni 1849, wo sie an einer Operation in Zürich verschied. Werner gehörte 1798 und 1799 dem schwyzerischen Kriegsrat an und besaß unter den kaiserlich Gesinnten großen Einfluß. Er reiste auch als Vertreter des Standes Schwyz als Gesandter an den Kongreß nach Wien. Beide Brüder wurden im Hause zum Steinstöckli in Schwyz geboren und starben im neuen Hause von Hettlingen. Eine ihrer Schwestern war mit Landammann Karl Martin Müller in Altdorf verheiratet, daher kamen die Bildnisse ihrer Eltern nach Altdorf. Eigentümer derselben ist gegenwärtig Hr. Dr. med. Vinzenz Müller. Die Ölporträts, von ovaler Form in Goldrahmen, tragen rückwärts die alte Aufschrift des Malers: « Joh. Jos. Viktor Laurentius Hettlinger, geboren anno 1733, des Raths anno 1755, Siebner anno 1758, Landt Seckelmeister anno 1761, Amtstatthalter anno 1765. » « F. Maria Carolina Rosa Joseph Teresia Hettlinger geborne Hettlinger, aetatis 18 anno 1765. » Statthalter Hedlinger, urkundlich richtiger auch von Hettlingen genannt, amtierte nachmals als Landammann 1769–71, 1777–79 und 1781–85.

*Eduard Wymann.*

<sup>1</sup> *H. R. Schinz*, Beiträge zur nähern Kenntniss des Schweizerlandes. 2. Heft, Zürich 1784, S. 240–242. Bollettino storico, 1881, pag. 121–124; 1901, pag. 58; 1908, pag. 33.

<sup>2</sup> *Karl Leonhard Müller*, Lebensbeschreibungen der Landammänner des hohen Standes Uri. Landammann Dominik Epp war ebenfalls ein Schüler Tanners.

**Conto für tit. Herrn Gebrüder Hedlinger anno 1785.**

<i>Für Herrn Victor.</i>		Lire	Soldi
Kostgeld für zween Monathe . . . . .		80	
Für das Beth . . . . .		6	
Für das Wäschen . . . . .		3	
Für Kleider und Weißzeügflicken . . . . .		2	
Für den Perrükier . . . . .		3	
Für zween Pferdte auf Magadino bey seiner Abreise . . . . .		6	
Dem Bedienten zur Bestreitung der Ruckreise blieb er noch schuldig. . . . .		14	
Für ein neues Paar lange Reithoosen . . . . .		6	
Für Ausbesserung der Sakuhr . . . . .		3	
Für ein Paar Silberringen . . . . .		17	
Für Sohlung der Schuhe: . . . . .		1	5
	Somma	141	5

<i>Für Herrn Werni.</i>			
Kostgeld für neün Monath . . . . .		360	
Für die Wösche . . . . .		14	
Für das Beth . . . . .		27	
Für die Dienerschaft . . . . .		9	
Für das Strällen . . . . .		8	
Für eine Wachskerze in die andächtige Congregation . . . . .		2	
Für Kleider und weißes Zeüg flicken . . . . .		3	15
Für Gebrauch der Schulbücher. . . . .		2	14
Für zwey Paar neüe Schuhe. . . . .		8	10
Für 5 Sohlungen der Schuhe . . . . .		7	10
Für Dinten, Federn, Papier, Buder etc. . . . .		4	12
Für allgemeine Ausgaaben . . . . .		3	
Für einen neüen Hutte . . . . .		14	
Für ein Paar Stiefel . . . . .		13	10
Für einen Reisrock . . . . .		12	
	Somma	489	11
	Somma retro	141	5
	Somma Sommarum	630	16

oder 16 Louisdor, 34 Pfund, 16 Kreuzer.

*Empfang.*

Durch titl. Herrn Landvogt Bitzener<sup>1</sup> empfieng ich verfloßnen Jener 10 Louisdor. Davon gab ich auf hohen Befehl zum

<sup>1</sup> Jos. Franz Inderbitzi von Schwyz, seit 1784 Landvogt in Bellenz. 1 Louisdor = 13 Gulden oder 37½ Lire, je nach Kurs etwas mehr oder weniger. Lire = Pfund und Kreuzer = Soldi.

Ersatz der Gotthardreise dem Herrn *Victor* 15 Gulden, und Lire Soldi  
für den Piemonteser Marsche 2 Louisdor. Blieb also mir zu  
Handen 6 Louisdor und 11 Gulden oder . . . . . 255 15  
Letsthin erhielt ich nochmals 12 Louisdor, also in allem 18  
Louisdor und 11 Gulden.  
Ich stelle folglich zurücke 2 Louisdor — 4 Pfund und 4 Kreuzer  
durch den Herrn Werni. *P. Conrad Tanner, Moderator.*

---

## Beziehungen zwischen Rom und Jerusalem unter Papst Gregor XIII.

Die Annäherungsversuche zwischen der lateinischen und griechischen Kirche sind für den Geschichtsforscher stets sehr denkwürdig. Solche Versuche können einer allgemeinen Geistesströmung entspringen oder auf der Initiative und dem Charakter einzelner Persönlichkeiten beruhen. Unter Papst Gregor XIII. war beides zugleich der Fall. Behufs Ersatz der abgefallenen Teile nahm die Tätigkeit und die Sorge für das Missionswesen damals einen neuen Aufschwung, und die Bildung des auswärtigen Klerus in eigenen nationalen Kollegien wurde in bisher nicht gekanntem großem Maßstabe betrieben. Belege für diese internationalen Kulturäußerungen sind in schweizerischen Geschichtsquellen, der Natur der Sache gemäß, selten. Wo solche trotzdem sich finden, darf man nicht zögern, sie ans Licht zu ziehen. Eine derartige Stelle enthält die Reisebeschreibung des Johann von Lauffen in der Bürgerbibliothek zu Luzern. (M. 235.) Dieser Schriftsteller, ein Stiefbruder des berühmten Stadtschreibers Renward Cysat, verfaßte ums Jahr 1585 ein Buch über seine Wallfahrt nach Jerusalem, die er im Mai 1583 als Begleiter Ritter Melchior Lussis angetreten hatte. Anlässlich der Beschreibung der Stadt Venedig und des dortigen Patriarchates erwähnt von Lauffen die sehr merkwürdige und beachtenswerte Tatsache, daß der damalige Patriarch von Jerusalem 12 Jünglinge zur Ausbildung an Papst Gregor XIII. gesandt habe und daß dieselben auf dem Heimweg in ihrer Gesellschaft sich befunden hätten. Es ist möglich, daß auch Ritter Lussi und Rudolf Pfyffer, welche die nämliche Reise beschrieben, gelegentlich dieser Reisebegleiter Erwähnung tun.

Unter dem Patriarchen von Jerusalem ist natürlich der griechische zu verstehen; denn der lateinische war nur ein Titelträger, der bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts stets im Abendlande sich aufhielt. Die Abreise von Jerusalem erfolgte nach der Angabe unseres Autors Samstag, den 3. August 1583. Doch gebrauchte er bei dieser Datierung offenbar den alten Kalender; denn das Ritterdiplom für mehrere der Reisegegnossen wurde erst am 10. August ausgestellt und von den neuen Rittern des heiligen Grabes unzweifelhaft noch persönlich in Empfang genommen. An einer andern Stelle berichtet von Lauffen in der Tat, die Pilger hätten am Vormittag der Vigil von Maria Himmelfahrt (15. August) in der gleichnamigen Kirche

im Tal Josaphat drei Messen gehört. Auch Ritter Lussi bezeichnet den 14. August als den Tag der Abreise von Jerusalem.

Die Karawane ritt zuerst nach Jaffa und schiffte sich dort nach Tripolis ein, um den Libanon zu besteigen. Am 21. August alten Kalenders stieß man in Tripolis wieder von Land und traf nach sehr stürmischer Fahrt den 10. November 1583 in Venedig ein. Unterwegs hatte sich die Reisegesellschaft am 21. September zu Limasol auf Cypern getrennt. Ritter Lussi und seine Begleiter hofften, mit einem andern Schiffe um zwei Wochen schneller in Venedig zu sein, wurden aber durch Sturm verschlagen und mußten in Gallipoli (Apulien) statt in Venedig landen. Doch befanden sich die Jünglinge aus Jerusalem in der erstgenannten Gesellschaft. Vielleicht kann ein Spezialist die Erzählung von Lauffens an Hand der Geschichte eines römischen Kollegs bestätigen oder erläutern. Wir lassen nun unserseits dem luzernischen Heiliglandfahrer das Wort.

Dise Statt *Venedig* hat auch sonderlich ein grosse geistliche Würde, das ist das *Patriarchat*, so vormalen zuo Aquilegia in Fryul gsin und ist gan Venedig transferiert als die grosse fürträffenliche Statt Aquilegia auch sampt anderen Stetten der Christenheit in Tütschland, Frankrych und Italia durch den grusammen Wüetterich Attilam, den unglöubigen König der Hunnen, im Jar des Herren 454 verherget worden. Diser Patriarchaten so hohe Würdinen und nach dem Bapst höchsten in der Christenheit gsin, waren verordnet viere, namlich dz constantinopolitanisch, das ward zuo Constantinopel ufgericht als das christlich Keyserthumb von Rom dahin transferiert, und diß ward für das vörderst und nächst nach dem Bapstumb gehalten. Dem nach dz alexandrinisch, auch das antiochenisch, beyde in Egypten, lestlich das zuo Hierusaleme. Sind als harnach durch die Trübsäligkeiten und Ubergweltigungen der Unglöubigen nach dem ihre Hauptstät, da sy ihre Sitz hand, sampt anderen meer christlichen Ländern und Königrichen under das türkische und saracenische Joch komen, an ihrem Gwalt, Würde und Ansähen träffenlich geschwächt. Doch behalten sy noch biß uf dise Zyt ihren Titul und Wäsen, so best sy mögendt under disen unglöubigen Hünden ; ußgenommen das zuo Venedig ist in hohem Wäsen und Wurde by einer so herrlichen und christlichen Herrschaft. Zwar haben harnach die Patriarchen von Antiochia, Alexandria und Hierusalem etwan sich mit den Griechen von der römischen Kilchen gesöndert, aber harnach ihre Gehorsamme gägen den Bapsten erzeigt, wie dann auch der jetzige zuo Jerusalem, der dann 12 *Jüngling* der sinen zuo jezigem Bapst *Gregorio dem 13 gan Rom* geschickt hat, daselbst zuo studieren und der römischen Kilchen Bruch zuo ergriffen, wölliche Jüngling auch glich mit diser Pilgerschaft von Jerusalem biß gan Venedig abgefahren.

*Eduard Wymann.*

## Ein geistliches Lied von der hl. Jdda.

Zu Bauen, wo die hl. Jdda als Patronin der Kirche und der Gemeinde verehrt wird, fand ich im Pfarrhof in einem umschlaglosen Heftchen von sechs Seiten ein Lied. Dasselbe ist ohne Noten und füllt nur vier Seiten. Hochw. Herr Viktor von Hettlingen aus Schwyz, seit 1914 Pfarrer in Bauen, früher in Jllgau, versicherte, das Heftchen als Bestandteil seines Familienarchives mitgebracht zu haben. Die Schriftzüge weisen auf das Ende des 18. Jahrhunderts hin; es kann sich aber um die Abschrift einer ältern Vorlage handeln. Als Kopistin oder wenigstens als einstige Besitzerin scheint mir fast Franziska Rosa von Hettlingen in Betracht zu fallen, die eine ähnliche, wenn auch nicht völlig übereinstimmende Schrift führte und viele Lieder sammelte. Doch kann das Schriftstück auch von einem ihrer elf Geschwister oder von andern Verwandten herrühren. Franziska Rosa wurde geboren 1772 und starb als zweite Gattin des ernerischen Landammanns Karl Martin Müller 1817. Dr. Aug. Benziger erwähnt dieses Lied in seiner Dissertation (Sarnen 1910) nicht. Wir vermuten daher, dieses Lied sei überhaupt noch nicht gedruckt, und weil derartige dichterische Verherrlichungen von schweizerischen Heiligen nicht allzu häufig sind, so veröffentlichen wir hiemit unsern Fund.

*E. Wymann.*

## Ein geistliches Lied von der hl. Jdda.

1.

Freüden voll singen wir,  
Heilige Jdda dir,  
Dir unsre Retterin in der Gefahr,  
Jung schon bewahrest du  
Deine Gewißens Ruh,  
Weil dir dein Gott über alles lieb war.  
Gegen dein Ehgemahl  
Warest du allemahl  
Treü und gehorsam; du liebtest ihn sehr,  
Gott aber liebtest du allzeit mehr.

2.

Nach einer kurzen Zeit  
Ehlicher Einigkeit,  
Welche zwey Herzen zu einem macht,  
Ändert das Schiksaal sich,  
Heinrich, fast wider dich,  
Wegen der Ehtreü falschen Verdacht.  
Doch Gott verließ dich nicht,  
Weil du dein Zuversicht  
Auf seine Allmacht und Güte gebaut,  
Und er erwelte dich, Jdda, zur Braut.

3.

Heinrich, der Wütherich,  
Stürzte im Grimmen dich  
Und glaubt, du werdest bald vermodert sein.  
Aber der beste Gott  
Half dir aus deiner Noth.  
Den wo sonst niemand hilft, hilft Gott allein ;  
Du voll der Dankbarkeit  
Bleibst in der Einsamkeit ;  
Wider das Bitten des Grafen bleibst du,  
Den Gott allein war dein einzige Ruh.

4.

Endlich von Alter schwach,  
Sterker der Liebe nach,  
Lebtest zu Fischingen heilig und starbst.  
Zeitlich nur war dein Leid,  
Ewig nun ist deine Freüd,  
So du durch Duldung der Trübsaal erwarbst.  
Sieh auf uns gnädig hin,  
Unsre Beschützerin ;  
Heilige Jdda verlaß uns ja nicht,  
Hilf uns da, wo es uns immer gebricht.

5.

Schüz unser Vaterland !  
Hilf uns zum Gnadenstand,  
Wen wir Gott undankbar böses verübt ;  
Hör unser Bitten an,  
Die wir zu dir gethan.  
Tröst unser Herz, wan uns Elend betrübt,  
Hilf in der letzten Noth,  
Wan uns die Hölle troth ;  
Sey unsre Schuzfrau im tödlichen Streit,  
Führ uns zur ewigen Glückseligkeit.

